

Unser Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt für alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden unserer Schule



MÄDCHENREALSCHULE

Staatlich anerkannte katholische Privatschule des Bistums Fulda

St. Josef

Katholische Schulen fördern eine **Kultur der Achtsamkeit** und **Wertschätzung**. Unsere **Mädchenrealschule St. Josef** soll für die Schülerinnen ein Ort sein, in dem sie sich **angenommen** und **geborgen** fühlen und sich gleichzeitig in **ihrer Persönlichkeit ohne Angst frei entfalten** können.

Dieser **Kodex** gibt uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen **verbindlichen Rahmen** vor und soll uns zeigen, **welche Verantwortung** wir dabei für **das Wohl und den Schutz** unserer Schülerinnen tragen. Der Kodex leitet sich aus der Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. November 2019 ab.

Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter erhält diesen Kodex bei **Neuanstellung** und erklärt schriftlich, sich in jeder Situation den Anweisungen nach zu verhalten. Zudem wird der Kodex den Mitarbeitenden **jedes Jahr** erneut **zur Kenntnisnahme** vorgelegt und ist für alle auf unserer **Homepage einsehbar**. Zusätzlich finden regelmäßige **Präventionsschulungen** statt, innerhalb derer sich alle Mitarbeitenden intensiv mit der Präventionsarbeit auseinandersetzen.

A: Verhaltensgrundsätze:

1. Wir Lehrkräfte und Mitarbeitenden
 - a) sind uns unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Schülerinnen bewusst,
 - b) achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der Schülerinnen. Der Umgang mit ihnen ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt,
 - c) unterstützen die Schülerinnen in ihrer Entwicklung und bestärken sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten,
 - d) gehen achtsam mit Nähe und Distanz um, achten die Grenzen der Schülerinnen und nehmen Verletzungen wahr,
 - e) reagieren konsequent bei diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten gegenüber einer oder mehreren Schülerinnen und
 - f) hören aufmerksam zu und gehen mit dem Anvertrauten sorgsam und vertraulich um.

Im Folgenden wollen wir unseren Kodex weiter ausdifferenzieren, um verschiedene, mögliche Situationen für alle Mitarbeitenden verpflichtend zu regeln:

B: Konkretisierung:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- a. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht organisiere ich als Lehrkraft so, dass sie nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden. Die Räume dürfen dabei niemals abgeschlossen sein.
- b. Den Aufzug nutze ich nie mit einer Schülerin allein.
- c. Exklusive, die professionelle Ebene verlassende, intensive freundschaftliche Beziehungen zu Schülerinnen unterlasse ich.
- d. Ich unterlasse finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schülerinnen (Ausnahme: Kleinere Wettbewerbe innerhalb des Unterrichts, die in einem konkreten Zusammenhang mit einer Aufgabe stehen – bspw. Schokolade für die Siegerin eines 4-Ecken-Rechnens etc.).
- e. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalte ich pädagogisch so, dass den Schülerinnen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden (z.B. bei gruppendynamischen Sitzungen, im Sportunterricht oder im Biologieunterricht/ Sexualerziehung).

2. Sprache und Wortwahl

- a. Ich spreche Schülerinnen mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen an.
- b. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso werde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen machen oder dulden, auch nicht unter den Schülerinnen.
- c. Worte sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Bei Grenzverletzungen in dieser Hinsicht schreite ich ein und beziehe Position.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

- a. Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck einer Pflege, bspw. Erster Hilfe und nur mit Erlaubnis der Schülerin erlaubt.
- b. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen bzw. Sicherungen als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten. Die Zustimmung der Schülerin ist erforderlich.

4. Verhalten auf Ausflügen und Klassenfahrten

- a. Bei Übernachtungen sind den Begleiterinnen und Begleitern von den Schülerinnen getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen (bspw. Taizé), sind vorab zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

- b. Ich halte mich, außer in Notfallsituationen, nicht in Sanitär- oder vergleichbaren Räumen allein mit Schülerinnen auf.
- c. Ich unterlasse die gemeinsame Körperpflege und das Be- und Entkleiden mit Schülerinnen.
- d. Ich achte die Zimmer der Schülerinnen als Privatsphäre, indem ich mich vorher anmelde bzw. anzeige, dass ich eintreten werde.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien

- a. Ich unterlasse die schulische Verwendung sowie die Verbreitung von Filmen, Computerspielen, Druckmaterialien und sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten.
- b. Ich unterlasse die private Kommunikation mit Schülerinnen über soziale Netzwerke (facebook, snapchat, tiktok, WhatsApp, Instagram usw). Die Kommunikation über schulisch genutzte Medien (MS Teams oder SchulCloud) bilden hier eine Ausnahme.
- c. Ich beachte bei Veröffentlichung von Texten und Bildern von Schülerinnen das allgemeine Urheberrecht, das Persönlichkeitsrecht und insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- d. Ich achte beim Verwenden jedweder Medien durch Schülerinnen auf eine gewaltfreie Nutzung. Ich bin verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass bei Missachtung arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen.

Hanau, den _____

Unterschrift